



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **AVENIR VGD: Strategie- und Organisationsentwicklung der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion VGD; Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz**

Datum: 19. August 2014

Nummer: 2014-266

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

AVENIR VGD: Strategie- und Organisationsentwicklung der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion VGD; Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz

vom 19. August 2014

1. Ausgangslage

1.1 Rechtliche Grundlage

Das Gesetz vom 6. Juni 1983 über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Verwaltungsorganisationsgesetz, SGS 140) legt in § 30 fest, dass sich die Direktionen in Dienststellen gliedern. Gemäss § 32 bestimmt der Landrat im Dekret zum Verwaltungsorganisationsgesetz die Direktionen wie auch die Dienststellen. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) umfasst zurzeit neben dem Generalsekretariat folgende fünf Dienststellen:

- Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain
- Amt für Wald beider Basel
- Amt für Geoinformation
- Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
- Kantonales Laboratorium

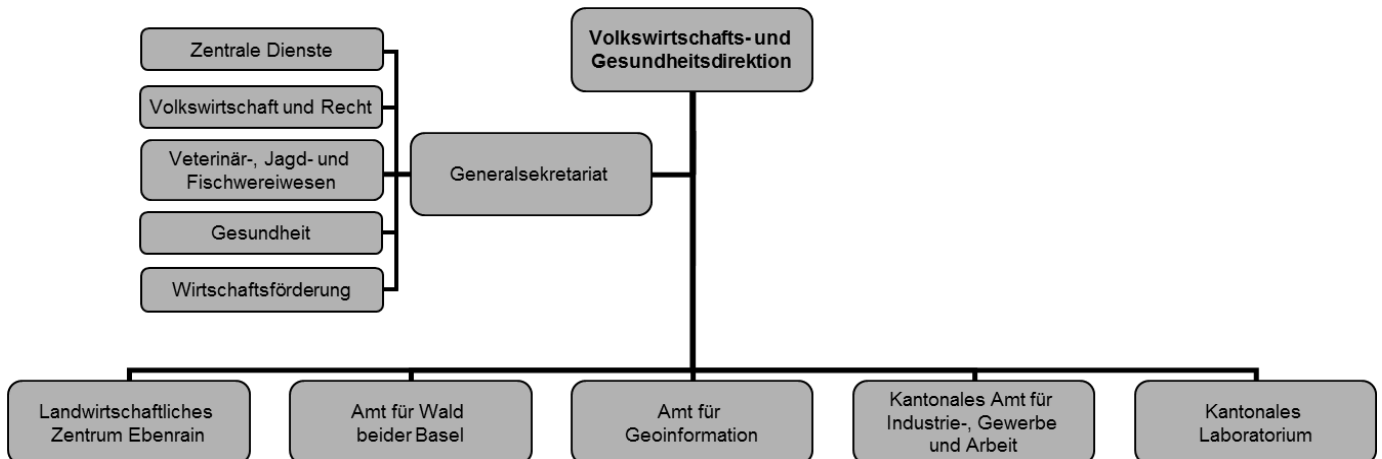
1.2 Handlungsbedarf

Mitte August 2013 berief der Vorsteher der VGD das oberste Kader zu einer strategischen Ausgangsanalyse ein. Als Erkenntnis aus dem Workshop ergab sich, dass die Direktion ihre Themen fachlich weitgehend beherrscht, aber oft Schwierigkeiten hat, diese adressatengerecht für die verschiedenen Anspruchsgruppen aufzubereiten. Ebenfalls kritisch thematisiert wurde die Konzentration einer Vielfalt von Stabs- und Linienaufgaben im Generalsekretariat.

Im Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an den Landrat (2012-122) vom 26. April 2012 betreffend Abklärungen und Empfehlungen zu Schwerpunktthemen im Bereich der VGD wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Organisation der VGD einige Schwachstellen vorliegen und zu viele strategische als auch operative Aufgaben sich auf eine Person konzentrieren. Auch weist der immer wieder notwendige Beizug von externen Beratern auf knappe Fachkompetenz vor allem im gesundheitsökonomischen Bereich innerhalb der Direktion hin. Die GPK kommt in ihrem Bericht unter anderem zum Schluss, dass die Strukturen innerhalb der VGD, insbesondere auch die Stellenprofile des Generalsekretariats, differenziert zu hinterfragen sind und die Kommunikation nach innen (Verwaltung, Regierungsrat) wie auch nach aussen (Kommissionen, Medien) verbessert werden sollte.

Es zeigt sich, dass die strategische Führung, Planung und Aufstellung der Direktion zu stärken ist, und dass entsprechende stufengerechte Führungsstrukturen und -instrumente zu etablieren sind.

Organigramm der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Stand Juli 2014.



2. Projekt AVENIR VGD

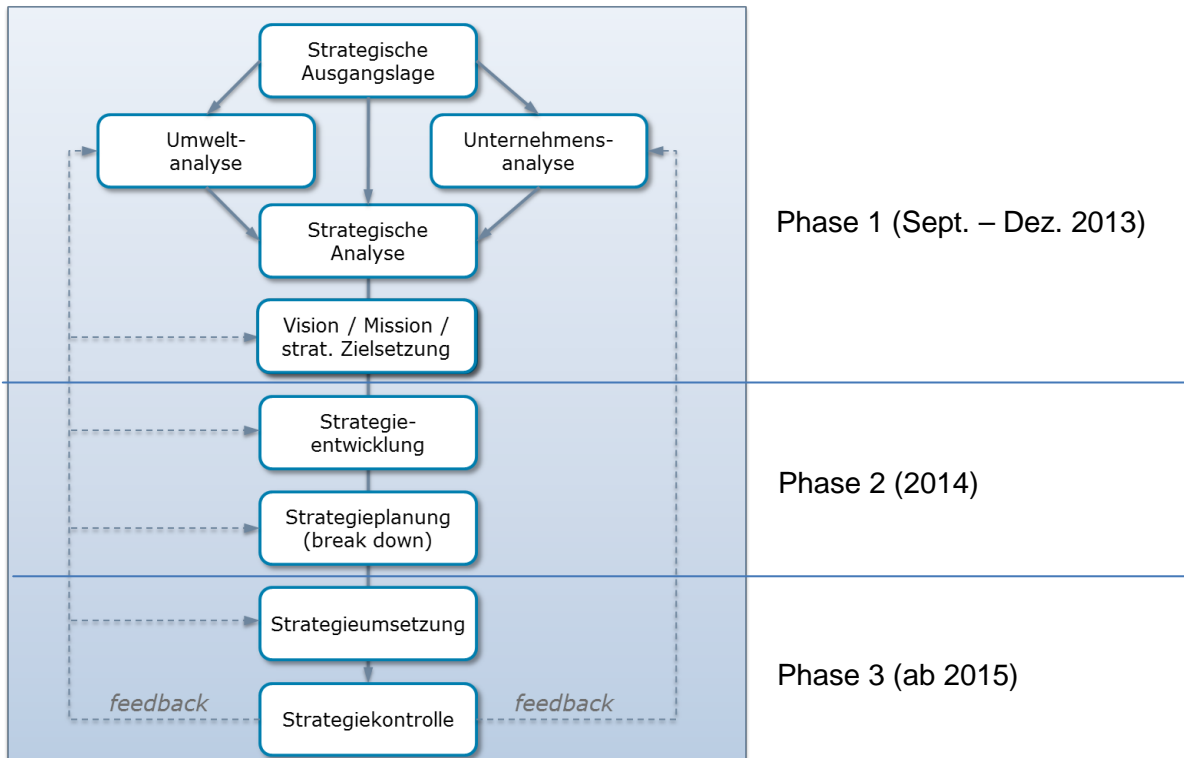
Aufgrund der Erkenntnisse aus der erläuterten Ausgangslage wurde VGD-intern ein Strategieentwicklungsprozess namens AVENIR VGD gestartet. Ziel des Projekts ist es, der VGD eine klare strategische Ausrichtung zu geben und die Direktion von innen heraus zu befähigen, die Strategie auch umzusetzen.

2.1 Organisation und Vorgehen

Das Projekt wurde im September 2013 gestartet. Die Strategieumsetzung soll ab 1. Januar 2015 beginnen. Das Projekt steht unter der Steuerungsaufsicht des Direktionsvorstehers, geleitet wird es durch den Generalsekretär. Diesem zur Seite steht neben einem externen Berater ein Kernteam, das sich aus VGD-Mitarbeitenden aus allen Aufgabengebieten der VGD zusammensetzt. Sämtliche strategie- und organisationsrelevanten Anträge und Entscheide im Projekt werden jeweils im Rahmen der Direktionskonferenz besprochen und gefällt.

Das Projekt unterteilt sich in drei Phasen: Analyse, Strategieentwicklung und Umsetzung. Es ist vorgesehen, die inhaltlichen Ergebnisse in den Prozess des kommenden Regierungsprogramms 2016 bis 2019 einfließen zu lassen.

Phasenmodell Strategie- und Organisationsentwicklungsprozess „AVENIR VGD“



Phase 1: Bis Ende 2013 lag der Schwerpunkt der Arbeiten im Projekt auf der Analyse von Umfeld und Direction sowie der Formulierung der Vision VGD.

Phase 2: Abgeleitet aus der Vision wurden im ersten Quartal 2014 die strategischen Zielsetzungen der Direction definiert sowie das Strategiehaus VGD als Navigationsinstrument der ganzen Direction erarbeitet (vgl. Ziffer 2.2).

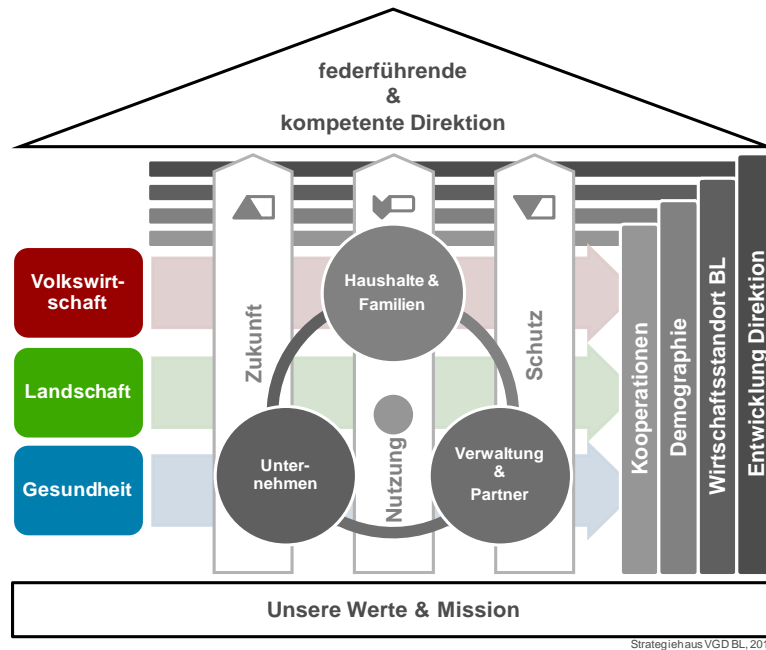
Im zweiten Quartal 2014 standen eine vertiefte Analyse der Aufgaben im Generalsekretariat sowie die Aufnahme der Arbeiten für die Formulierung einer Mission im Zentrum. Alle Dienststellen waren zudem aufgefordert, aus den strategischen Zielsetzungen der Direction die strategischen Zielsetzungen für die jeweilige Dienststelle zu formulieren. Parallel zu den Strategieentwicklungsarbeiten wurden auch die Arbeiten zur folgerichtigen Anpassung der Organisationsstruktur aufgenommen (vgl. Ziffer 3).

2.2 Strategiehaus VGD

Die wichtigste Erkenntnis aus der Analyse- und Strategieentwicklungsphase: Die **These, dass die Kernaufgaben der VGD auch weiterhin in den drei Handlungsfeldern Volkswirtschaft, Landschaft und Gesundheit liegen, hat sich bestätigt**. In diesen drei Handlungsfeldern ist die VGD in der kantonalen Verwaltung die kompetente und federführende Direction und auch in der Lage, einen über das Bisherige hinausgehenden Mehrwert zu schaffen. Die Analyse hat ergeben, dass in der Kombination der drei Handlungsfelder bereits heute interessante Synergien bestehen, die zukünftig noch verstärkt bearbeitet werden sollen, sei es beispielsweise zwischen der Landschaft und der Gesundheit beim Thema Gesundheitsförderung und Ernährung oder zwischen der Volkswirtschaft und der Gesundheit beim Thema Life Sciences bzw. Gesundheitswirtschaft allgemein.

Als anschauliches Navigationsinstrument wurde das so genannte Strategiehaus VGD entwickelt. Über diesem steht die Präambel:

„Die VGD ist nahe bei den Unternehmen und der Bevölkerung, versteht deren Bedürfnisse und unterstützt sie bestmöglich in ihren Entwicklungen“.



Strategiehaus VGD, März 2014

Das Strategiehaus umfasst neben den erwähnten drei Handlungsfeldern Gesundheit, Landschaft und Volkswirtschaft sowie der Vision folgende weitere Bauteile:

- Die drei **Stossrichtungen** Zukunft, Nutzung und Schutz, die in den Prozessen aller Dienststellen der VGD zukünftig angemessen zu berücksichtigen sind:
 - ⇒ **Zukunft:** Trends und Entwicklungen frühzeitig erkennen, Strategien entwickeln, gute Rahmenbedingungen zum Vorteil von Bevölkerung und Unternehmen schaffen.
 - ⇒ **Nutzung:** Arbeit und Einkommen in allen ökonomischen Sektoren ermöglichen, Handlungen, Engagements und Investitionen Dritter ermöglichen, Potential der Bevölkerung entwickeln, zwischen divergierenden Interessen vermitteln.
 - ⇒ **Schutz:** Das Leben und die Bevölkerung vor Gefahren und Bedrohungen schützen; vor Willkür, Unberechenbarkeit und Ausnutzung bewahren, Lebensqualität sichern, dauerhaft kompetent und verlässlich der Bevölkerung dienen.
- Als **Anspruchsgruppen** der VGD wurden in den Analysen weit über hundert Organisationen identifiziert. Diese Anspruchsgruppen sind in die Prozesse der VGD gemäss ihrer jeweiligen Rolle einzubeziehen. Zusammengefasst ergeben sich für die VGD folgende Hauptanspruchsgruppen: Haushalte und Familien, Unternehmen sowie Verwaltung und Partner (externe Leistungserbringer, Interessenverbände).

- Folgende **Schwerpunkte** wurden für die kommenden Jahre definiert:
 - ⇒ Kooperationen: Mit Partnern wie Gemeinden, Kantonen, Bund und Unternehmen, wo sinnvoll eingehen resp. fördern oder ausbauen.
 - ⇒ Demographie: Entwicklungen und Herausforderungen erkennen, Lösungen vorschlagen.
 - ⇒ Wirtschaftsstandort BL: Priorisierungen vornehmen, Rahmenbedingungen mit beeinflussen, Marke BL gestalten.
 - ⇒ Entwicklung Direktion: Aufbau und Aufstellung vollziehen, inhaltliche Ausrichtung und Kommunikation etablieren (Projekt AVENIR VGD).
- Weiter soll die partizipative Erarbeitung einer VGD-**Mission** helfen, den Auftrag der Direktion zu umschreiben sowie die Werte und Prinzipien festzuhalten, anhand derer die Mitarbeitenden aller Stufen ihr Handeln ausrichten können.

Das Strategiehaus wurde gegenüber dem Kader und allen Mitarbeitenden als strategisches Führungs- und Navigationsinstrument hergeleitet und wiederholt kommuniziert. Es erwies sich dabei als stabil und verständlich. Auch können und sollen die einzelnen Bausteine zur strategischen Steuerung der VGD nachhaltig, also über das Ende des Projekts AVENIR VGD hinaus, eingesetzt werden.

3. Neuorganisation der VGD

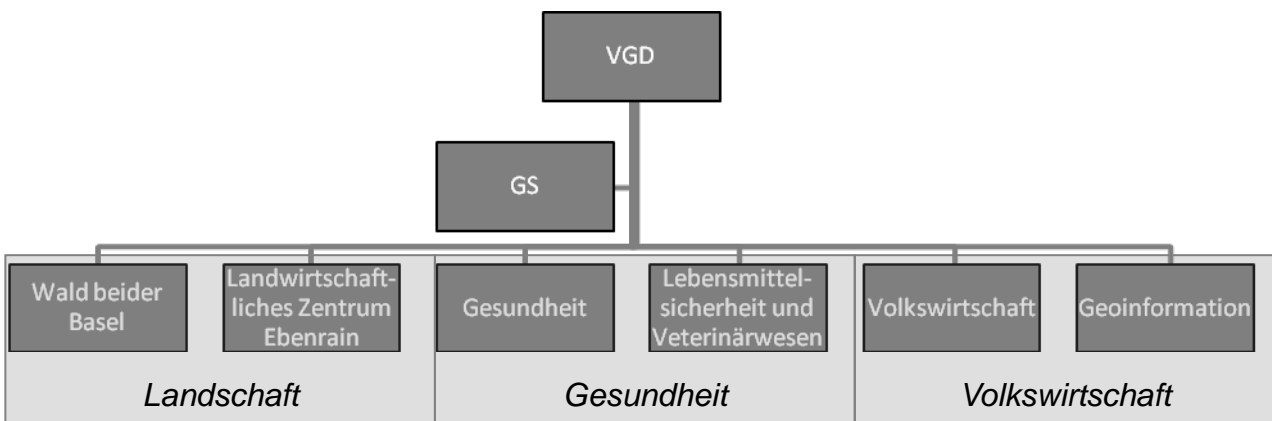
Aus der nun eingeleiteten strategischen Schärfung der VGD ergibt sich folgerichtig auch eine Überprüfung und Anpassung der Organisationsstruktur (nach dem Grundsatz „Structure follows Strategy“). Wie bereits im erwähnten GPK-Bericht festgehalten, ist insbesondere die heutige Positionierung des Generalsekretariats zu hinterfragen, das zur Zeit neben den klassischen Stabsaufgaben auch für Linienaufgaben in allen drei Handlungsfeldern Volkswirtschaft, Landschaft und Gesundheit zuständig ist.

Der Vorsteher der VGD hat dem Projektteam folgende Rahmenbedingungen für die Organisationsüberprüfung vorgegeben:

- Die Kompetenz und die Federführung der VGD in den drei Handlungsfeldern **Gesundheit**, **Landschaft** und **Volkswirtschaft** sind strukturell so abzubilden, dass die Direktionsziele in einer nach innen und aussen klaren Stabs-Linien-Organisation optimal erreicht werden.
- Die drei Handlungsfelder sind gleichwertig mit je zwei Dienststellen zu führen, welche alle die strategischen Stossrichtungen Zukunft, Nutzung und Schutz in ihren Prozessen angemessen berücksichtigen.
- Das Handlungsfeld **Gesundheit** ist als interdisziplinäres und innovatives gesundheitspolitisches Kompetenzzentrum mit regionaler Ausstrahlung zu etablieren.
- Im Handlungsfeld **Landschaft** ist die Integration von land- und forstwirtschaftlicher Produktion und nachhaltigem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sicherzustellen.
- Im Handlungsfeld **Volkswirtschaft** sind raumbezogene Führungsinformationen bereitzustellen und Vollzugsaufgaben im Arbeitsmarkt mit strategischer volkswirtschaftlicher Kompetenz zu vernetzen.
- Das **Generalsekretariat** ist als Dienstleistungszentrum in den Querschnittsfunktionen sowie zur Unterstützung der politisch-strategischen Steuerung einzusetzen.

- Die Stammorganisation muss jederzeit bedarfsgerecht und befristet mit effizienten interdisziplinären Projektorganisationen ergänzt werden können.
- Grundsätzlich führt der Vorsteher VGD entlang der Linien der Organisationsstruktur und pflegt gleichzeitig den persönlichen Austausch mit den Verantwortlichen von Schlüsselprojekten und –dossiers.
- Es ist innerhalb der heutigen Räumlichkeiten der VGD bzw. der kantonalen Verwaltung sicherzustellen, dass neu gruppierte Organisationseinheiten rasch zu optimal vernetzten, leistungsfähigen Teams werden.

Das Projektteam hat basierend auf den strategischen Überlegungen und den Vorgaben des Vorstehers Varianten für eine neue Organisationsstruktur erarbeitet, diese dem Vorsteher vorgelegt und Empfehlungen abgegeben. Zusammen mit den verantwortlichen Kadern wurden die Empfehlungen geprüft und teilweise weiterentwickelt. Das Ergebnis ist die folgende Organisationsstruktur:¹



Neue Organisationsstruktur VGD gemäss Antrag des Regierungsrats

Im Folgenden werden die konkreten Anpassungen aufgezeigt.

3.1 Generalsekretariat

Im Generalsekretariat bleiben - grob gefasst - folgende Aufgaben:

- Strategien (DST-übergreifende Projekte, Risikopolitik, Eignerstrategien)
- Politikgeschäfte (Koordination RRB, LRV, Mitberichte, Vernehmlassungen etc.)
- Support (HR, Finanzen, Controlling, Recht, IT, Logistik)
- Schlichtungsstellen
- Kommunikation

Damit soll das Generalsekretariat von Linienaufgaben entlastet werden und sich auf die Stabsaufgaben konzentrieren. Neben den klassischen Supportaufgaben gilt der Fokus insbesondere der strategischen Planung und Steuerung. Grosses Gewicht wird hierbei auf das Risikomanagement inkl. Überwachung und Steuerung aller Beteiligungen des Kantons, die sich im Zuständigkeitsbe-

¹ Formelle Bemerkung: Für die Dienststellen wird im Text - orientiert an der Bezeichnung einer Mehrheit der heutigen Dienststellen der kantonalen Verwaltung - jeweils die Bezeichnung „Amt“ in der Form „Amt für ...“ verwendet. Die inhaltlichen Bezeichnungen sind selbst erklärend, so dass ohne weiteres in einer allfälligen späteren, alle Direktionen umfassenden Revision der Verwaltungsorganisation das Präfix „Amt für“ gestrichen werden kann (siehe obenstehendes Organisationsschema).

reich der VGD befinden, gelegt (v.a. KSBL, PBL, UKBB, Rheinhäfen und Messe CH). Diese soll zukünftig systematisch über das Instrument der Eignerstrategien zentral erfolgen.

3.2 Handlungsfeld Volkswirtschaft

Die Aufgaben der Hauptabteilungen Volkswirtschaft und der Wirtschaftsförderung sollen mit jenen des Kantonalen Amts für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) zusammengelegt und in ein **Amt für Volkswirtschaft** überführt werden.

Das Thema „Wirtschaft“ wird heute in der VGD nicht integral abgedeckt oder adressiert, sondern ist breit verteilt, was auch zu Deltas in der Wahrnehmung und der effektiven Verantwortung führt. Potentielle Synergien (spezifisches Wissen und Fähigkeiten, Netzwerke) sind in der heutigen Organisation schwierig zu nutzen. Mit der organisatorischen Bündelung der Ressourcen und Kompetenzen können echte Mehrwerte zu Gunsten der Anspruchsgruppen erbracht werden.

Als Alternative wurde die Führung je eines Amts für Wirtschaft und eines Amts für Arbeit geprüft. Diese Option wurde aufgrund der engen inhaltlichen Verflechtung von „Wirtschaft“ und „Arbeit“ und der mangelnden Konsistenz in der Aussenwahrnehmung verworfen.

Das **Amt für Geoinformation** erfährt aus AVENIR VGD nach den bereits erfolgten resp. laufenden Reorganisationen und personellen Straffungen keine weiteren Änderungen. Die Analysen ergaben, dass das AGI in Bezug auf alle drei Handlungsfelder und auch darüber hinaus in der Lage ist, wertvolle raumbezogene statistische Informationen zur weiteren Verarbeitung adressatengerecht aufzubereiten und zahlreichen Interessierten zur Verfügung zu stellen.

3.3 Handlungsfeld Landschaft

Das **Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain** (LZE) erfährt keine Änderungen aus AVENIR VGD. Hingegen zeichnet sich die Übernahme von Aufgaben zum Thema Natur und Landschaft aus der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) als mögliche Schnittstellenoptimierung ab. Die beiden Direktionen sind seit Anfang 2014 diesbezüglich in einem engen Austausch.

Neu werden die Aufgaben Jagd und Fischerei (zusammengefasst "Wildtiermanagement") aus dem Generalsekretariat mit den Aufgaben des Amts für Wald beider Basel zusammengelegt. Es ist vorgesehen, die bereits bisher ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem Nachbarkanton Basel-Stadt aufrecht zu erhalten bzw. im Bereich Wildtiermanagement auszubauen. Erste Gespräche hierzu sind im Gange.

Die wie ausgeführt ergänzten Dienststellen des Handlungsfelds Landschaft sollen künftig aus Synergiegründen beide vom Standort Sissach (Ebenrain) aus agieren.

3.4 Handlungsfeld Gesundheit

Neu soll die bisherige, durch den Kantonsarzt geleitete Hauptabteilung Gesundheit in eine eigene Dienststelle **Amt für Gesundheit** überführt werden. Mit dieser Überführung soll dem für die Bevölkerung und die Politik höchst relevanten Themenbereich Gesundheit in der kantonalen Verwaltung ein schärferes Profil gegeben werden. Das Amt für Gesundheit soll als interdisziplinäres und gesundheitspolitisches Kompetenzzentrum mit regionaler Ausstrahlung positioniert werden. Unter Einbezug von internationalen und nationalen Trends und Entwicklungen sind im Bereich der Gesundheitsprävention und der Gesundheitsversorgung innovative Lösungen zu Gunsten der Baselbieter Bevölkerung zu entwickeln. In Kooperationen soll auch die Interessenvertretung der Region zu wichtigen Themen in Bundesbern gestärkt und die Partnerschaft mit Basel-Stadt vertieft werden.

Die Aufgaben des Veterinärwesens (Tierseuchenprophylaxe, Tierseuchenbekämpfung, Schlachtieruntersuchung, Fleischkontrolle, Tierschutz und Hundefachstelle) sollen integral mit jenen des

kantonalen Labors zusammengelegt werden. Neu entsteht ein **Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen**. Damit werden die Philosophie und die Struktur des neu aufgestellten Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen sinngemäss abgebildet und ein Kompetenzzentrum für die Bereiche Lebensmittelsicherheit und -verarbeitung, Tiergesundheit sowie Tiererschutz geschaffen (Grundsatz „Vom Stall bis auf den Teller“).

4. Interdirektionale Aufgabenteilung

Die hier dem Landrat unterbreitete Vorlage befasst sich mit der strategischen und organisatorischen Ausrichtung der VGD. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass mehrere Vorstösse überwiesen wurden und hängig sind, die sich mit einer grösseren Verschiebung von Aufgaben zwischen Direktionen wie auch mit der Kompetenzregelung betreffend Verwaltungsorganisation allgemein auseinandersetzen.

Aufgrund der knappen Kapazitäten in der Verwaltung und bereits laufender Grossprojekte (EP 12/15, Stärkung der finanziellen Steuerung) sieht der Regierungsrat vor, sich mit der generellen Frage der interdirektionalen Aufgabenteilung zu Beginn der neuen Legislaturperiode auseinanderzusetzen. Für die Prüfung kleinerer interdirektionaler Aufgabenverschiebungen hat der Regierungsrat Aufträge zur Erfüllung bis Ende des laufenden Jahres erteilt. In diesem Rahmen wird die erwähnte Übertragung von Aufgaben zum Thema Natur und Landschaft von der Bau- und Umweltschutzdirektion zur Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion geprüft (vgl. auch 3.3).

Der hier unterbreitete Vorschlag für die Neuorganisation der VGD stellt kein Präjudiz für spätere Entscheidungen dar. Vielmehr kann mit den vorgeschlagenen Massnahmen eine Schärfung der bereits heute bestehenden Aufgaben erreicht und die notwendige organisatorische Zusammenführung der dazugehörenden Ressourcen vorgenommen werden. Es wird hiermit also die Voraussetzung geschaffen, um später systematisch über die Zweckmässigkeit einer integralen Verschiebung von Aufgabenbereichen befinden zu können.

5. Personelle und finanzielle Auswirkungen

Im Zusammenhang mit der geplanten Strategie- und Organisationsentwicklung stellt sich erneut die bereits von der GPK aufgegriffene Frage, inwiefern die VGD überhaupt ausreichend ressourciert ist, um ihre Aufgaben in der verlangten Qualität wahrnehmen zu können. Die mehrfach gehörte Bemerkung, dass „die VGD nicht nur schlank, sondern teilweise zu mager aufgestellt“ sei, trifft sicher im Handlungsfeld Gesundheit und allgemein bei den strategischen Aufgaben zu.

Hier ist zu unterscheiden: Einerseits werden bereits heute dauerhafte Kernaufgaben in der VGD – insbesondere im Generalsekretariat – über befristete Stellen bzw. Aufstockungen von Teilpensen wahrgenommen. Dies gilt beispielsweise für die Abteilung Veterinär-, Jagd- und Fischereiwesen mit rund 110 Stellenprozenten. Auch das Schlüsselprojekt „Revision Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter“ kann in der entsprechenden Abteilung nur durch befristete Anstellungen bzw. Aufstockungen im Umfang von 140 Stellenprozenten abgedeckt werden. Andererseits wurden und werden gewisse Kernaufgaben aufgrund fehlender Kapazität nicht oder unzureichend wahrgenommen, was mit entsprechenden Risiken verbunden ist (vgl. GPK-Bericht). Unter anderem ist deshalb neu die Trennung der beiden Funktionen Kantonsarzt und Leiter Gesundheit vorgesehen - unabhängig davon, ob der Bereich als Hauptabteilung oder wie beantragt als Dienststelle geführt wird. In den vergangenen Jahren wurden in der VGD zudem Leistungen auch aus Gründen der knappen (personellen) Ressourcen extern eingekauft; mit der Folge, dass intern das notwendige Know-how nicht oder nur teilweise vorhanden ist.

Im Budget 2015 der VGD sind insgesamt zusätzlich 150 Stellenprocente eingestellt, wovon 100 Stellenprocente für die Trennung der beiden Funktionen Kantonsarzt und Leitung Gesundheit eingesetzt werden sollen. Weitere 50 Stellenprocente werden im Generalsekretariat für die Bewirtschaftung sämtlicher Beteiligungen benötigt (vgl. 3.1). Eine Kompensation innerhalb des Generalsekretariats für diese zusätzlichen Stellen mit Kostenfolgen von insgesamt rund CHF 300'000 wur-

de geprüft, hat sich aber als nicht realistisch, weil kontraproduktiv im Sinne der Aufgaben und strategischen Zielsetzungen, erwiesen.

Eine zusätzliche ausgabenwirksame personelle Ressourcierung aus dem Projekt AVENIR VGD über diese 150 Stellenprozente hinaus ist nicht geplant, da durch die organisatorischen und räumlichen Bündelungen Synergieeffekte zu erwarten und dafür zu nutzen sind.

6. Regulierungsfolgeabschätzung

Durch die Schärfung der Aufgaben und Profile sowie die Zusammenführung in Organisationseinheiten und an Standorten werden die Abläufe weiter vereinfacht und die Anlaufstellen reduziert. Damit bringt die geplante Neuorganisation eine Vereinfachung des Behördenkontakts der Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) und liegt in deren Interesse.

7. Ausblick und nächste Schritte

Wie einleitend festgehalten, ist für die Schaffung einer neuen Dienststelle oder für die Umbenennung einer bestehenden Dienststelle der Landrat zuständig. Alle anderen Kompetenzen liegen beim Regierungsrat. Dennoch wurde in der VGD bisher bewusst darauf verzichtet, Massnahmen personeller, räumlicher oder anderweitiger Art in die Wege zu leiten, welche präjudiziellen Charakter für die hier vorgeschlagenen Anpassungen darstellen.

Es ist vorgesehen, dass nach positiver Beschlussfassung des Landrats im Rahmen der fünf Teilprojekte

- Neuausrichtung Generalsekretariat
- Aufgabenerweiterung Amt für Wald
- Neues Amt für Volkswirtschaft
- Neues Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
- Neues Amt für Gesundheit

die Umsetzungsschritte (Anpassung Dienstordnung, Organisationsstruktur auf Stufe Dienststelle, Leistungsaufträge, Aufgaben- und Stellenbeschreibungen, räumliche Unterbringung, Arbeitsverträge etc.) an die Hand genommen werden.

Die Teilprojektleiter sind bestimmt, die Aufträge sind formuliert. Bis zur Beschlussfassung durch den Landrat laufen erste Vorarbeiten im Sinne von internen Abklärungen. Die Budgets, Leistungsaufträge etc. für das Jahr 2015 sind alle nach der bisherigen Struktur aufgebaut. Deshalb ist vorgesehen, die von AVENIR VGD betroffenen Organisationseinheiten im 2015 als Projektorganisationen zu führen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass einzelne Teilprojekte bereits im ersten Halbjahr in den Betrieb übergehen können.

Entsprechend wird beantragt, dass der Landrat den Regierungsrat ermächtigt, das Datum des Inkrafttretens der Änderungen festzulegen, so dass dieser Zeitpunkt mit der Anpassung der Dienstordnung der VGD koordiniert werden kann.

8. Nachfolgelösung für Projekt Wirtschaftsoffensive

In Abstimmung mit den weiteren Konkretisierungen im Teilprojekt Neues Amt für Volkswirtschaft gemäss Ziffer 7 soll auch eine Nachfolgelösung für das Projekt Wirtschaftsoffensive erarbeitet werden. Der Landrat hat mit der Vorlage 2012-404 einen Verpflichtungskredit für das Projekt bewilligt. Seit 1. Juli 2014 läuft die dritte Phase, die bis Ende 2015 dauert. Es wird zu klären sein, welche Aufgaben ab 2016 im Projekt weitergeführt und welche bereits in einen definitiven Betrieb überführt werden sollen – und wie dieser Betrieb auszugestalten ist.

In diese Klärungen miteinbezogen werden auch die bestehenden zahlreichen Aufträge im Bereich der Wirtschafts- und Standortförderung, die der Kanton Basel-Landschaft in Kooperation mit anderen Partnerkantonen mittels Leistungsvereinbarungen an Dritte delegiert hat (BaselArea, i-net, Swiss Innovation Park Nordwestschweiz, etc.).

Das Ziel bleibt unverändert: Bei knappen Ressourcen mit wenigen wirkungsvollen Massnahmen und in Kooperation mit Partnerkantonen die Rahmenbedingungen des hiesigen Wirtschaftsstandorts attraktiv für die Zielunternehmen (bestehende und neue Firmen) zu gestalten. Die organisatorische Lösung ist derart auszugestalten, dass – wo immer nötig - rasch und unkompliziert und mit direktem Zugang zu den politischen Entscheidungsträgern gehandelt werden kann.

9. Fazit und Anträge

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion mit den eingeleiteten Massnahmen im Rahmen von AVENIR VGD und den hier beantragten Anpassungen über ein geschärftes Aufgabenportefeuille verfügen wird, und so stärker als bisher effektiv und effizient zur Erreichung der strategischen Ziele des Kantons beitragen kann. Mit der Neuorganisation wird die VGD in die Lage versetzt, ihre als zweckmässig erkannten Strategien auch umzusetzen.

Für die VGD ergibt sich folgende neue Organisationsstruktur (fett = neu):

- Generalsekretariat
- Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain
- Amt für Geoinformation
- Amt für Wald beider Basel
- **Amt für Volkswirtschaft**
- **Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen**
- **Amt für Gesundheit**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den beiliegenden Landratsbeschluss gemäss Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 19. August 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Isaac Reber

Der Landschreiber:

Peter Vetter

Beilage:

- Landratsbeschluss (Entwurf)

Dekret zum Verwaltungsorganisationsgesetz

Änderung vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Dekret vom 6. Juni 1983¹ zum Verwaltungsorganisationsgesetz wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 1 Ziffern 19, 20 und 20.1

- *aufgehobene Dienststelle:*
Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA)
- *neue Dienststelle:*
Amt für Volkswirtschaft
- *aufgehobene Dienststelle:*
Kantonales Laboratorium
- *neue Dienststelle:*
Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
- *neue Dienststelle:*
Amt für Gesundheit

II.

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Änderung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber:

¹ GS 28.448, SGS 140.1